

## Magisterprüfungsordnung

### Fachspezifischer Teil Jüdische Studien (Nebenfach)

#### Anlage 22

(Anlage 19 der Magisterprüfungsordnung vom  
04.11.1985 – 1062-243 33 -,  
Bek. v. 06.05.1997 - 11B.1-743 48 -, Nds. MBl. 21/1997  
S. 783- 784,  
Neufassung durch Bek. v. 09.06.1998,  
Amtl. Mitteilungen der  
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg Nr. 4/1998, S.  
218-219)

#### A. Prüfungsgebiete (Grund- und Hauptstudium)

1. Sprachkurse (Alt- oder Neuhebräisch)  
6 SWS (6 GSt)
2. Biblische Religion 10 SWS (8 GSt - 2 HSt)
3. Nachbiblische Religion / Rabbinische  
Tradition 6 SWS (0 GSt - 6 HSt)
4. Geschichte / Politik / Gesellschaft /  
Pädagogik 10 SWS (4 GSt - 6 HSt)
5. Literatur entsprechend dem Lehrangebot /  
Kunst / Musik entsprechend dem Lehran-  
gebot / Medien 8 SWS (4 GSt - 4 HSt) inkl.  
Einführungsveranstaltung

Die Prüfungsgebiete sind in Sachbereiche unterteilt, dazu gehören:

#### Im Prüfungsgebiet Biblische Religion:

- Exegetische Methoden
- Literaturgeschichte (Inhalt, Form, Entstehen  
und Sammlung der biblischen Schriften)
- Theologie der biblischen Schriften
- Geschichte Israels von den Anfängen bis  
Bar Kochbar
- Religionsgeschichte Israels
- Judentum / Christentum / Islam

#### Im Prüfungsgebiet Nachbiblische Religion / Rabbinische Tradition:

- Geschichte des nachbiblischen Judentums
- Talmud, Midrasch
- Jüdische Religionsgeschichte
- Der Jüdische Gottesdienst
- Kabbala
- Religiöse Bewegungen im Judentum

#### Im Prüfungsgebiet Geschichte / Politik / Gesellschaft / Pädagogik:

- Geschichte Israels und des Judentums
- Das europäische Judentum in der Moderne
- Der Antisemitismus
- Juden in Deutschland
- Die Vernichtung des europäischen Judentums  
während der Zeit des Nationalsozialismus
- Jüdische Frauen und Frauenbewegung
- Israel und der Nahe Osten
- Jüdische Erziehungskultur und Schulwesen
- Vernichtung des jüdischen Schulwesens im  
Nationalsozialismus

#### Im Prüfungsgebiet Literatur (entsprechend dem Lehrangebot) Kunst / Musik (entsprechend dem Lehrangebot) / Medien:

- Literatur, Kunst, Musik, Medien von  
Autorinnen und Autoren jüdischer Herkunft
- Traditionen jüdischer Kultur und Geschichte  
in Literatur, Kunst, Musik, Medien
- Wechselbeziehungen jüdisch-europäisch-  
amerikanischer Kulturen in Literatur, Kunst,  
Musik, Medien
- Philosemitische Dimensionen in Literatur,  
Kunst, Musik, Medien
- Jiddische Literatur
- Sprachwissenschaftliche Bereiche  
z. B. Antisemitische Sprachforschung

#### B. Magisterzwischenprüfung (Nebenfach)

##### I. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen

- Nachweis über das Hebraicum (Biblisches  
Hebräisch) oder Abschlußprüfung in Neu-  
hebräisch bzw. entsprechende Ergänzungs-  
prüfungen
- je ein Leistungsnachweis (Hausarbeit /  
Studienarbeit, Referat oder Klausur) aus je  
einer Veranstaltung zu den Prüfungsge-  
bieten:
  - a) Biblische Religion; Geschichte Israels bis  
Bar Kochba oder Einführung in die Bibli-  
sche Literatur  
und wahlweise
  - b) Geschichte / Politik / Gesellschaft /  
Pädagogik

oder

- c) Literatur (entsprechend dem Lehrangebot)  
Kunst / Musik (entsprechend dem Lehrangebot) / Medien

## II. Art und Anzahl der Prüfungsleistungen

Die Magisterzwischenprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer über Grundkenntnisse (siehe unten) aus den Prüfungsgebieten:

- a) Biblische Religion: Einführung in die biblische Literatur oder Geschichte Israels bis Bar Kochba (jeweils das unter 1. nicht gewählte Gebiet)

und wahlweise

- b) Geschichte / Politik / Gesellschaft / Pädagogik oder  
c) Literatur (entsprechend dem Lehrangebot)  
Kunst / Musik (entsprechend dem Lehrangebot) / Medien

### Grundkenntnisse sind:

Im Prüfungsgebiet **Biblische Religion**:

- a) Geschichte Israels bis Bar Kochba: Überblick über die Grundzüge der Geschichte Israels von der Landnahme bis zum Bar Kochbar-Aufstand 132-135. Vertiefte Kenntnisse einer vorexilischen Epoche (Landnahme, Richterzeit, Königtum, Assyrerzeit) und einer nachexilischen Epoche (Babylonier, Perser, Hellenismus, Römerzeit)
- b) Einführung in die Bibel. Überblick über Inhalt und Aufbau der Bibel. Kenntnis der exegetischen Methoden; historische und theologische Hauptprobleme einer einzelnen Schrift.

Im Prüfungsgebiet **Geschichte / Politik / Gesellschaft / Pädagogik**:

- a) Geschichte Israels und des Judentums  
b) Das europäische Judentum in der Moderne  
c) Jüdische Pädagogik und jüdisches Schulwesen  
d) Überblick über Entstehung und Auswirkungen des Antisemitismus mit Schwerpunkt im 19. und 20. Jahrhundert. Präventive Möglichkeiten gegen den Antisemitismus

Im Prüfungsgebiet **Literatur** (entsprechend dem Lehrangebot) / **Kunst / Musik** (entsprechend dem Lehrangebot) / **Medien**:

- a) Allgemeiner Überblick über die Entwicklung der Jüdischen Kunst  
b) Eingehende Kenntnisse zu einer Kunstgattung, einer Kunstphase, zum Werk einer Künstlerin oder eines Künstlers bzw. Künstlergruppe  
c) Allgemeiner Überblick über die Entwicklung jüdischer Musik  
d) Eingehende Kenntnisse eines Aspektes bzw. einer Epoche der jüdischen Musiktradition  
e) Allgemeiner Überblick über die Entwicklung der Literatur jüdischer Autorinnen und Autoren  
f) Eingehende Kenntnisse des Werkes einer jüdischen Autorin oder eines jüdischen Autors

## C. Magisterprüfung (Nebenfach)

### I. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistung

Je ein Leistungsnachweis (Hausarbeit / Studienarbeit, Referat oder Klausur) aus je einer Veranstaltung des Hauptstudiums zu den Prüfungsgebieten:

- a) Biblische Religion oder Nachbiblische Religion / Rabbinische Tradition und wahlweise  
b) Geschichte / Politik / Gesellschaft / Pädagogik oder  
c) Literatur (entsprechend dem Lehrangebot) / Kunst / Musik (entsprechend dem Lehrangebot) / Medien

### II. Art und Anzahl der Prüfungsleistungen

Die Magisterprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer über vertiefte Kenntnisse (siehe unten) aus den Prüfungsgebieten (jeweils das bzw. ein Gebiet, das nicht Gegenstand der Zwischenprüfung war):

- a) Nachbiblische Religion / Rabbinische Tradition und wahlweise  
b) Geschichte / Politik / Gesellschaft / Pädagogik oder  
c) Literatur (entsprechend dem Lehrangebot) / Kunst / Musik (entsprechend dem Lehrangebot) / Medien

**Vertiefte Kenntnisse sind:****Im Prüfungsgebiet Nachbiblische Religion /  
Rabbinische Tradition:**

Kenntnisse der Geschichte und Religionsgeschichte des nachbiblischen Judentums, der Methoden der Torah- und Talmudauslegung, des jüdischen Gottesdienstes und zweier Schriften der jüdischen religiösen Literatur.

**Im Prüfungsgebiet Geschichte / Politik / Gesellschaft /  
Pädagogik:**

**Vertiefte Kenntnisse** aus zwei der folgenden Bereiche:

- Juden in Deutschland
- Jüdische Frauenbewegung
- Antisemitismus; präventive Möglichkeiten gegen den Antisemitismus
- Die Vernichtung des europäischen Judentums während der Zeit des Nationalsozialismus
- Israel und der Nahe Osten
- Jüdische Pädagogik und jüdisches Schulwesen
- Kibbuz-Erziehung

**Im Prüfungsgebiet Literatur (entsprechend dem  
Lehrangebot) / Kunst / Musik (entsprechend dem  
Lehrangebot) / Medien:**

**Vertiefte Kenntnisse** aus zwei der folgenden Bereiche:

- Die Entwicklung jüdischer Kunst
- Eine Kunstgattung, eine Kunstphase zum Werk einer Künstlerin oder eines Künstlers bzw. Künstlergruppe
- Die historischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge der jüdischen Musiktradition
- Musikimmanente Merkmale der jüdischen Musik (semiotische Analyse)
- Die Entwicklung der Literatur jüdischer Autorinnen und Autoren
- Das Werk einer jüdischen Autorin oder eines jüdischen Autors

**Abschnitt II**

(1) Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das MWK am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg am 22.07.1998 in Kraft.

(2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im zweiten oder einem höheren Semester befinden, werden nach der bisher geltenden Ordnung

geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach der neuen Prüfungsordnung geprüft werden. Studierende nach Satz 1, welche die Magisterzwischenprüfung nach Inkrafttreten dieser Ordnung nach der bisher geltenden Prüfungsordnung ablegen, legen die Magisterprüfung abweichend von Satz 1 nach der neuen Prüfungsordnung ab.